

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Bermittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 9 Uhr erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 37.

Mittwoch, den 17. September

1862.

## Zeitereignisse.

Se. Majest. der König ist am 7. d. aus dem See-  
bade Doberan wieder glücklich in Berlin eingetroffen.

Im Neuen Palais zu Potsdam fand am 13. Mit-  
tags 1 Uhr in der vom Programm vorgeschriebenen  
Weise die Taufe des am 14. August gebornen Prinzen,  
Sohnes des Kronprinzen und der Kronprinzessin, durch  
den Hofprediger Heym statt. Der Täufling erhielt die  
Namen: Albert Wilhelm Heinrich.

Berlin, 11. Septbr. (Haus der Abgeordneten.  
45. Sitzung.) Nachdem die vom Herrenhause angenom-  
menen Gesetzentwürfe mit den von demselben getrof-  
fenen Abänderungen einstimmig angenommen waren,  
ergreift der Finanzminister v. d. Heydt das Wort. Die  
Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform in der  
Heeres-Organisation sei mehrmals bei früheren Ge-  
legenheiten von der Staatsregierung dargelegt worden.  
Bei der letzten Mobilmachung und bei der gegenwär-  
tigen politischen Lage habe sich dieselbe sehr deutlich  
herausgestellt. Bei der Beibehaltung des bisherigen  
Landwehrwesens fehle dem Heere die mit den Fortschrit-  
ten der Neuzeit zu erhöhende Kriegstüchtigkeit und  
Kriegsbereitschaft, bei der neuen Heeres-Organisation  
werde die allgemeine Wehrpflicht im Frieden erhöht,  
dagegen die Dienstpflicht der Landwehr erleichtert. Diese  
im Jahre 1860 im Landtage von Seiten der Staats-  
regierung ausgesprochene Ansicht habe damals die all-

gemeinste Anerkennung gefunden. Ein Abschluß der  
Angelegenheit sei aber in der zu Ende gehenden Legis-  
laturperiode nicht mehr möglich gewesen u. habe darum  
der Landtag ein Extraordinarium von 9 Mill. Thlr.  
bewilligt, damit die Staatsregierung nach bestem Er-  
messen innerhalb der Grundlagen des Gesetzes damit  
wirthschaften könnte. Für das Jahr 1861 sei der Etat  
in gleicher Weise mit einem Extraordinarium aufge-  
stellt worden. Der Landtag habe aber in diesem Jahre  
verlangt, daß die projektirte Heeres-Organisation durch  
ein Gesetz geregelt würde, welches das Militärgesetz von  
1814 abändere u. dem Landtage vorzulegen sei. Der  
damalige Finanzminister habe in der Sitzung vom 1.  
Juli 1861 eine darauf bezügliche Erklärung dem Ab-  
geordnetenhause abgegeben und aus dem ganzen Gange  
der Verhandlungen habe sich ergeben, daß die Regie-  
rung die Heeres-Organisation definitiv einzuführen und  
nicht als Provisorium bestehen zu lassen, der Landtag  
aber der Regierung die zu Ermöglichung der Reorga-  
nisation erforderlichen Mittel zu gewähren damals be-  
absichtigte. Auch der Bericht der Kommission für Fi-  
nanzen u. Zölle vom 9. Febr. 1861 habe diese Absicht  
bestätigt. Nach diesen Vorgängen würde die Staats-  
regierung gegen das Interesse des Landes u. den Willen  
seiner Vertreter gehandelt haben, wenn sie die für die  
Heeres-Reorganisation durch den Landtag bewilligten  
Ausgaben nicht für dieselbe verwendet, sondern sie einge-  
stellt hätte. Die Staatsregierung habe daher die Reor-

ganisation ausgeführt; denn in dem Umstande, daß das Gesetz zwischen der Regierung und dem Landtage noch nicht vereinbart sei, liege kein Grund für die Verweigerung der Ausgaben. In der letzten Session sei endlich ein die Heeres-Organisation betreffendes Gesetz dem Landtage zur Berathung unterbreitet worden, aber wegen der erfolgten Auflösung des Hauses nicht zum Abschluß gekommen. Dem gegenwärtigen Landtage sei eine solche Vorlage wegen der zu kurzen Dauer seiner Berathungen nicht gemacht worden. Aus diesem Grunde habe auch der Landtag über die Principien, welche die Regierung dabei vor Augen haben solle, keine Kundgebung geäußert (Murren), es werde daher in die nächste Session eine Gesetzesvorlage über die Armee-Organisation gebracht werden. Bis dahin betrachte die Staatsregierung den darauf bezüglichen Etat als ein Interimistikum. Der Militär-Stat habe, trotz der entgegengegesetzten Ansicht der Landesvertretung, in der vorjähr. Aufstellung dem Landtage vorgelegt werden müssen, weil eine gänzliche Umarbeitung desselben in der kurzen Zwischenzeit zwischen der Auflösung und dem Wiederauftritt des Abgeordnetenhauses unmöglich gewesen wäre. Es dürfe ferner nicht unerwähnt bleiben, daß der neu aufgestellte allgemeine Etat eine Ermäßigung von 2½ Millionen erfahren habe, und daß durch die Steigerungen der Staats-Einnahmen die Mittel für die Heeres-Organisation reichlich gewährt würden. Die Dienstverleicherung bei der neuen Organisation habe sich bereits in diesem Jahre durch die frühere Entlassung der Reservisten u. den bevorstehenden spätern Eintritt der Rekruten für die militärpflichtigen Mannschaften bemerkbar gemacht. Eine Ermäßigung des Etats pro 1862 sei bei den bereits schon gemachten Ausgaben für die einmal bestehende neue Organisation, die fernere Ausgaben erfordere, unmöglich. Eine Ersparniß von 800,000 Thlr. an dem Extraordinarium habe die Staatsregierung abgeführt. Bisher wären bei der umsichtigen Verwaltung immer Ueberschüsse erübrigt worden, welche in dem Zeitraume der letzten 5 Jahre die Höhe von 20 Million. und 164,000 Thlr. erreichten und mithin jährlich durchschnittlich über 4 Millionen Thlr. betrügen. Es würde sich daher auch in diesem Jahre trotz der Heeres-Organisation ein Ueberschuß herausstellen u. sei daher die Annahme der Kommission, daß in Folge der Heeres-Organisation bis zum Jahre 1870 ein jährlicher Zuschuß von 9 Millionen

zum Etat gewährt werden müsse, durchaus irrig und in einer Unkunde der preußischen Finanzverhältnisse gegründet. Die Staatsregierung erwarte die Genehmigung der gesetzlichen Verwendung der Gelder für die Heeres-Organisation und halte die Versagung der für die Fortsetzung derselben geforderten Geldmittel für nicht gerechtfertigt. Wenn die Kommission die Mehr-Ausgaben für die Heeres-Organisation streiche, so komme das Etatsgesetz nicht zu Stande, weil die Ausgaben bereits gemacht wären. Die Staatsregierung sei sich bewusst, in dieser Angelegenheit vollkommen richtig und gesetzmäßig und ohne Beeinträchtigung des Hauses der Abgeordneten gehandelt zu haben und es falle sonach die Schwere der Verantwortlichkeit eines etwanigen unausgeglichenen Konfliktes zwischen der Regierung u. dem Abgeordnetenhause lediglich auf das Letztere.

Nach der „Schles. Ztg.“ wird eine Petition aus dem Schweidnitzer Kreise, unterzeichnet von einer zahlreichen Menge der Städte und des Landes, an das Haus der Abgeordneten in diesen Tagen abgehen, welche sich für die Nothwendigkeit der Heeres-Reorganisation ausspricht und mit den Worten schließt: „Diese Gründe veranlassen uns, die zuversichtliche Erwartung auszusprechen, ein hohes Haus der Abgeordneten werde aus wahrer Liebe zu des Königs Majestät, aus wahrer Liebe zum Vaterlande und zum Volke dem von der Königl. Regierung vorgelegten Militär-Stat, einschließlich des Kostenmehrbetrages für die von Sr. Maj. dem Könige befohlene Heeres-Reorganisation die Genehmigung ertheilen.“

Berichte aus New-York vom 30. Aug. melden: Am 26. griffen die Conföderirten die Unionisten bei Manassas an, jagten sie in die Flucht, verbrannten ihre Fahrzeuge und zerstörten ihre Eisenbahnen und Telegraphendrähte, indem sie den General Pope von Washington abschnitten. Der officielle Bericht des Generals Pope bestätigt, daß die wichtige Schlacht bei Manassas den ganzen Tag gedauert habe und daß schließlich die combinirten Streitkräfte der Conföderirten in die Flucht geschlagen worden seien. Der Verlust der Unionisten wird auf 8000 angegeben und hinzugefügt, daß der der Conföderirten wahrscheinlich das Doppelte betragen habe. Die Conföderirten waren in der Defensive geblieben und alle Angriffe von den Unionisten gemacht worden.

## Provinzielles.

Das Herrenhaus hat die Gebirgs-Eisenbahn-Vorlage nach dem Beschluß des Abgeordneten-Hauses genehmigt.

Nach dem Commissions-Berichte des Herrenhauses hat die Regierung auf die Anfrage wegen der unentgeltlichen Hergabe des Grund und Bodens erklärt: „Für die schlesische Gebirgsbahn habe sich ein Comité gebildet, welches die Interessenten nach Maßgabe der ihnen erwachsenden Vortheile, unter Zutritt der Kreise etc., zu der Grundentschädigung heranziehe.“

Aus dem Queisthale wird berichtet, daß in der Gebirgs-Eisenbahn-Angelegenheit Bestrebungen stattfinden, die Linie von Görlitz aus, statt direct nach Lauban, über Schönberg, Marklissa und möglicherweise auch Friedeberg zum Anschluß nach Greiffenberg zu führen. Gegen die Sache wäre weniger einzuwenden, aber die sehr großen Terrain-Schwierigkeiten oberhalb Marklissa würden die Kosten um mehr als die Hälfte ihrer gewöhnlichen Veranschlagung erhöhen, und wer sollte diese tragen? — Sedenfalls dürfte Schönberg die Aussicht haben, von Görlitz aus mit einem Anhaltspunkt zur Berücksichtigung zu gelangen, ebenso, daß der Bahnhof von Lauban nicht auf die nördliche, sondern auf die südliche Seite der Stadt, somit Marklissa um soviel näher gelegt werden würde.

Görlitz. Das Curatorium der Provinzial-Gewerbeschule daselbst macht unter dem 15. Septbr. bekannt, daß am 4. Octbr. cr. an der Provinzial-Gewerbeschule zu Görlitz ein neuer 2jähriger Lehrkursus für Bauhandwerker, Maschinenbauer, Mühlenbauer, Brunnenmacher, Hüttenleute, Färber, Bleicher, Gerber, Brauer etc. beginnt, wodurch dieselben Gelegenheit erhalten, sich eine gründliche Ausbildung für ihren Beruf zu verschaffen. Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Director der Anstalt, Hr. Romberg, oder in dessen Abwesenheit Herr Stadt-Ältester Struve in Görlitz entgegen.

Das 5. Jäger-Bataillon und das 1. Bataillon des 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments No. 47 wird von Görlitz nach Hirschberg und Glogau verlegt werden. Dagegen werden 3 Bataillone des 38. Infanterie-Regiments von Glogau und Fraustadt nach Görlitz und Löwenberg verlegt werden.

Aus dem Gewerbe-Verein zu Lauban.

Am Sonntage, den 14. Septbr. Nachmittags 3 Uhr, hatte im Saale des Gasthofes zum Hirsch der Gewerbe-

Verein sich versammelt, um eine Prämierung an Schüler der Sonntags- und Fortbildungs-Schule in feierlicher Weise vorzunehmen u. hierzu außer den städtischen Behörden, die Herren Revisoren dieser Schule, die Herren Handwerks-Meister, die Eltern und Erzieher der Lehrlinge und deren Angehörige eingeladen.

Die Liedertafel des Gewerbe-Vereins begann mit einem vierstimmigen Liede die Feier, worauf durch den Vorsteher des Gewerbe-Vereins die Versammlung begrüßt und eröffnet wurde; derselbe gedachte hierbei auch des um alle städtischen Verhältnisse so hochverdienten Bürgermeisters Ackermann, welcher ein hervorragendes Mitglied des Vereines gewesen und drückte den Wunsch aus, daß sein Andenken in Segen bleiben möge, wobei sich die Versammlung von den Plätzen erhob.

Hierauf hielt der Vorsitzende der Sonntags- und Fortbildungs-Schule, Herr Kreisrichter Stelzer, den Festvortrag, im Laufe dessen er auch eines entschlafenen Mitstifters des Gewerbe-Vereins gedachte, des emerit. Bürgermeisters Meißner. Zur Prämienvertheilung übergehend, entwickelte derselbe das Prinzip, nachdem dieselbe stattfinden solle, und daß auf der Ansicht beruht habe, diesmal die ältesten und fleißigsten Schüler zu berücksichtigen, weil diese unter Kurzem die Anstalt verlassen würden, daß es mithin für die jüngeren keine Zurücksetzung sein solle, und daß diese bei der nächsten Prämienvertheilung bedacht werden sollten.

Es erhielten 10 Schüler verschiedene Prämien, bestehend in Büchern, Landkarten, 1 Reißzeug, 1 Atlas und 1 Briefftasche.

Ein Gesang der Lehrlinge, welchem einige declamatorische Uebungen folgten, fiel recht befriedigend aus; demnächst wurde vom Hrn. Lehrer Effenberger eine Geschichte der Sonntagschule vorgetragen, an welche sich abermalige declamatorische Versuche der Lehrlinge anreiheten, denen der Dank eines Schülers, im Namen sämtlicher, für die ihnen veranstaltete Feier und erhaltenen Geschenke folgte. Gesang der Liedertafel und Ansprache des Vorstehers des Gewerbe-Vereins an die Herren Handwerksmeister und Innungs-Vorstände, der Sonntags- und Fortbildungs-Schule regtes Interesse fortgesetzt zu schenken, sowie an alle Anwesenden, dem Gewerbe-Vereine treu anzuhängen und demselben immer neue Mitglieder zuzuführen, schloß diese, gewiß einen guten Eindruck hinterlassende Feierlichkeit, welche in Zukunft in noch näher zu bestimmenden Zeit-Abschnitten sich regelmäßig wiederholen dürfte.

## Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

### Sitzung vom 11. September.

1) Der Dienstknecht Ernst Christoph Beilschmidt aus Greiffenstein-Neundorf, Löwenberger Kreises, 33 Jahr alt, stand unter der Anklage, am 30. Juli d. J. in der Wohnung der Hofwächter Schindler'schen Eheleute in

Nieder-Steinkirch gewaltsam und widerrechtlich einge-  
drungen zu sein und demnächst die Stubenthüre der 1c.  
Schindler'schen Wohnung verlegt, auch eine Ofenthüre  
herausgerissen zu haben. Nach dem Ergebnisse der heu-  
tigen Verhandlung, die zu Gunsten des Angeklagten  
ausfiel, wurde derselbe indessen von dem Vergehen der  
vorsätzlichen Vermögens-Beschädigung freigesprochen.

2) Die verehel. Handelsmann Pössel, Friederike geb.  
Neumann aus Hartmannsdorf, 39 Jahr alt, wurde be-  
schuldigt.

a) im Winter von 186 $\frac{1}{2}$  mehrere, der verehel. Müller  
Greilich in Böhmisches-Wünschendorf zugehörigen Sachen,  
in deren Besitz sie zufällig gelangt war, zum Nachtheile  
der Eigenthümerin bei Seite geschafft, also unterschlagen;

b) im Sommer 1860 dem Handelsmann Behner aus  
Marcklissa aus seiner Markt-Bude 2 Armbänder im  
Werthe von 15 Sgr. entwendet zu haben.

Von dem Gerichtshofe beider Vergehen für überführt  
erachtet, wurde die Angeklagte demnächst zu 6 Wochen  
Gefängnißstrafe u. Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte  
auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Der Restbauer Joh. Gottfried Schober aus Ober-  
Fichtenau, 61 Jahr alt, und dessen Wirthin, Johanne  
Christiane Seibt geb. Brückner von dort, 42 Jahr alt,  
wurden Beide beschuldigt, in der, vor dem Kreis-Gerichte  
hier selbst in diesem Jahre anhängig gewesenen Unter-  
suchungs-Sache gegen die Häusler Schröter und Jäckel  
und den Tischler Lehmann von dort, wegen Vermögens-  
Beschädigung, aus Fahrlässigkeit einen Meineid geschwo-  
ren zu haben. Nach dem Resultate der heutigen Ver-  
handlung vermochte der Gerichtshof indessen nicht, sich

von der Schuld der Angeklagten zu überzeugen und  
sprach Beide von der Anklage frei.

**Nächste Sitzung den 18. September.**

### **Kirchen-Nachrichten.**

**Amts-Woche:** Herr Archidiacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 21. Septbr. 1862.

Amts-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Catechisation der confirmirten weiblichen Jugend:

Herr Diacon. Spillmann.

Bibelfunde: Nachmittags um 6 Uhr, Hr. Diacon. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Archidiacon. Stock.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 23. Septbr., Nachmittags 5 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

**WENN MAN WISSEN WILLET, SO SEHE MAN SICH AN DIE**  
**Geboren.**

Den 9. Septbr. dem Inwohn. u. Tagearbeit. Ernst Kühn,  
ein Sohn, Friedrich Wilhelm.

**Gestorben.**

Den 8. Septbr. die Zwillingstöchter des Brgs. u. Schuh-  
machermstrs. Friedrich Wilhelm Weigt, Friederike Henriette  
Marie, alt 1 M. 17 T. — Den 9. die Zwillingstöchter des  
Bürgs. u. Hausbesizers August Moser, Auguste Pauline, alt  
1 M. 3 T. — Den 11. der Zwillingsohn des Brgs. und  
Schuhmachermstrs. Friedrich Wilhelm Weigt, Albert Emil  
Adolph, alt 1 M. 20 T. — Dens. der Sohn des Brgs. und  
Wattfabrikant. Adolph Lohmüller, Ernst Bruno Oskar, alt 9 M.

### **Bekanntmachung.**

Wegen des Baues der Brücke auf dem Communicationswege zwischen Hennersdorf  
und Sächsisch Haugsdorf wird der Verkehr vom 15<sup>ten</sup> d. Mts. ab auf ungefähr 4  
Wochen dort gesperrt und auf den Communicationsweg von Hennersdorf über Wünschendorf  
oder über Gersdorf gewiesen.

Lauban, den 8. Septbr. 1862.

**Der Königliche Landrath.**

### **Bekanntmachung.**

**Dienstag, den 23. d. Mts., von Vormittags 10 Uhr ab,**  
sollen in den Geißsdorfer Bergen

62 Klaftern Lieferne Stöcke,

106 Klaftern fichtene Stöcke und

1 Schock weiches Ast-Reisig

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Lauban, den 16. Septbr. 1862.

**Die städtische Forst-Deputation.**

### **Verkaufs-Anzeige.**

Das Dominium **Bertelsdorf** verkauft von jetzt ab

**100 Stück weidefette Schaaf.**

Domin. Bertelsdorf, den 9. Septbr. 1862.

**Die Guts-Verwaltung.**

## Bekanntmachung.

Die **Oberlausitzer Provinzial-Sparkasse** zu Görlitz hat gegenwärtig Gelder in Summen bis zu **20,000 Rthlr.** auf **Grundstücke** in der Königl. Preuß. Oberlausitz und in den **benachbarten** Niederlausitzer und Schlesiſchen Kreiſen gegen **4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Procent** auszuleihen.

Die Darlehne werden gewährt

- a. innerhalb des ersten **Drittheils** des Werths der Grundstücke, wenn letztere nur bis zu 3000 Rthlr. werth, oder sogenannte Forstgüter sind, oder hauptsächlich in Gebäuden bestehen, dagegen
- b. innerhalb der ersten  **Hälfte** des Werths der Grundstücke, wenn diese den bezeichneten Kategorien nicht angehören und **über** 3000 Rthlr. werth sind.

Görlitz, den 10. September 1862.

Die Verwaltung der Oberlausitzer Provinzial-Sparkasse.

## Bekanntmachung.

Im verflossenen I. Semester 1862 haben die Brandschäden-Bergütungen bei der Oberlausitzer Feuer-Societät eine Höhe von 4877 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. erreicht, und zwar beanspruchen hiervon:

- |    |   |  |  |  |  |
|----|---|--|--|--|--|
| a) | 13 Total-Brände die Summe von 4,150 Thlr. — Sgr. — Pf., |  |  |  |  |
| b) | 4 Partial-Brände " " " 727 " 27 " 6 "                   |  |  |  |  |

Zur Deckung dieser Brandbonifikationen und theilweisen Rückgewähr des im II. Semester 1861 in Folge der zu vergüten gewesenem sehr bedeutenden Brandschäden aus dem Reservefonds der Societät entnommenen Vorschusses, müssen die seitherigen Beitragsätze beibehalten werden.

Nach Maßgabe der §§. 17 u. 20 des Oberlausitzer Feuer-Societäts-Reglements vom 26. Juli 1854 wird daher pro I. Semester 1862 ein Versicherungsbeitrag von

2	Pfennigen pro Wurzel	I. Klasse,
4	" " "	II. "
10	" " "	III. "

hiermit ausgeschrieben.

Die Einzahlung dieser Beiträge an das Landsteuer-Amt zu Görlitz ist spätestens

**bis zum 23. October c.**

zu bewirken.

Die bis dahin nicht eingegangenen Versicherungs-Beiträge würden gleich den Grundsteuern exekutivisch eingezogen werden müssen.

Die Beiträge selbst sind an die Orts-Erheber zu zahlen und von diesen in voller Beitragssumme des Orts an das hiesige Landsteuer-Amt abzuführen.

Die den Ortssteuer-Einnehmern für Erhebung der Beiträge zustehende Lantieme von 6 Pf. für jeden Thaler und resp. von 1 Pfennig für jede volle 5 Sgr. können sich dieselben von den eingezogenen Beiträgen vorweg in Abzug bringen.

Hiernächst veröffentlichen wir zufolge Bestimmung des Feuer-Societäts-Reglements (§. 40) nachstehend die Rechnungs-Resultate für das Jahr 1861 — das 7. Verwaltungs-Jahr der Societät — mit dem Bemerkem, daß sich Letztere eines fortdauernden Wachsthums zu erfreuen hat.

Görlitz, den 20. August 1862.

Die Direction der Ober-Lausitzer Feuer-Societät.

Graf Loeben.

## Rechnungs-Resultate

bei der Oberlausitzer Feuer-Societät pro 1861, das 7. Verwaltungsjahr.

A. Einnahme.	Zit.			Men.		
	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
Cap. I. Bestand aus dem Jahre 1860	2284	17	6			
Cap. II. An Beiträgen:						
Rest aus dem II. Semester 1859	20	25	8			
Rest aus dem I. Semester 1860	189	3	4			
Pro II. Semester 1860:						
von 160,656½ Wurzeln I. Klasse à 2 Pf.						
" 71,169 " II. " à 4 "						
" 233,012 " III. " à 10 "						
} 8,121 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf.				43	15	
(Unter dieser Summe ist ein Beitragsplus von 8 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. mit enthalten, welches für Baulichkeiten mit feststehenden Versicherungs-Beiträgen gezahlt wird, conf. § 14. des Feuer-Societäts-Reglements.)						
Pro I. Semester 1861:						
(incl. Zuschlags für den Reservefonds)						
von 171,379½ Wurzeln I. Klasse à 2 Pf.						
" 75,488 " II. " à 4 "						
" 244,068 " III. " à 10 "						
} 8226 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.				353	26	6
(incl. eines Beitragsplus von 9 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. für Gebäude mit fixirten Beiträgen.)						
Pro II. Semester 1861:						
von 180,918½ Wurzeln I. Klasse à 2 Pf.						
" 78,853 " II. " à 4 "						
" 250,457 " III. " à 10 "						
} Die Vereinnahmung dieser Beiträge geschieht erst in nächster Rechnung.				8848	1	4
(incl. eines Beitragsplus von 9 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. für Baulichkeiten mit festen Beiträgen.)						
Cap. III. An Brandvergütungs-Beiträgen von der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, mit welcher die Oberlausitzer Feuer-Societät bis Ende 1861 in einem Rückdeckungs-Verhältnisse gestanden hat	7119	25	8	1356	25	
Cap. IV. Für verkaufte Versicherungs-Schilder I. Qualität	2	10				
Cap. V. Aufgenommene Darlehne zur Deckung der Verwaltungskosten pro 1861 aus dem Reservefonds der Landsteuer-Kasse zinslos geliehen.	900	2	9			
Cap. VI. Insgemein	5	11	4			
Summa der Einnahme	26869	17	11	10622	7	10
<b>B. Ausgabe.</b>						
Cap. I. Brandschäden-Vergütungen	10172	16	5	7035	25	
Cap. II. Rückdeckungs-Prämie (conf. Cap. III. der Einnahme.)	7879	2	7			
Cap. III. Erstattete Versicherungs-Beiträge	149	23	6	3	23	4
Cap. IV. Bezahlte Spritzen-Prämien	74					
Cap. V. Bezahlte Tantieme (an die Orts-Erheber)	261	21	5	144	25	11
Cap. VI. Reisekosten-Entschädigungen an Bezirkskommissarien der Soc.	28	14	6			
Cap. VII. Diäten und Reisekosten (an Societäts-Sachverständige)	29	15				
Cap. VIII. Verwaltungskosten	549	13	3			
Cap. IX. Bezahlte resp. ausgeliehene Kapitalien und Zinsen u.						
Cap. X. Insgemein	35	24	2			
Summa der Ausgabe	19180	10	10	7184	14	3
<b>C. Kassen-Abschluss.</b>						
Die Einnahme beträgt	26869	17	11			
Die Ausgabe beträgt	19180	10	10			
Bleibt Bestand	7689	7	1			

<b>B. Ausgabe.</b>		<b>Th.</b>	<b>Neut.</b>
		<i>Rth. Sgr. o.</i>	<i>Rth. Sgr. o.</i>
<b>D. Vermögens-Nachweis.</b>		<b>Betrag.</b>	
a. Aktiva.		<i>Rth. Sgr. o.</i>	
1. Baarer Kassen-Bestand laut Abschluß		7689	7 1
2. Beitrags-Rückstände nach Cap. II. der Einnahme		9245	12 10
3. Brandschäden-Beitrags-Reste der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellsch.		1356	25 —
	<b>Summa</b>	<b>18291</b>	<b>14 11</b>
b. Passiva.			
1. Rückständige Brandvergütungen nach Cap. I. der Ausgabe		7035	25 —
2. Desgl. (für 2 Associaten)		435	— —
3. Zu erstattende Feuer-Versicherungs-Beiträge (conf. Cap. III. der Ausgabe)		3	23 4
4. Rückständige Lantiemen der Ortssteuer-Erheber (cf. Cap. V. der Ausgabe)		144	25 11
5. Das unverzinsliche Darlehn aus dem Reserve-Fonds der Landsteuer-Kasse:			
a. laut voriger Rechnung	5283 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.		
b. nach Cap. V. der Einnahme dieser Rechnung	909 " 2 " 9 "		
		6183	6 6
		13802	20 9
Hiervon ist jedoch eine von dem Rest-Ausgabe-Soll abgesetzte Brandvergütungsrate mit		100	— —
in Abzug zu bringen, so daß Passiva bleiben		13702	20 9
<b>E. Vermögens-Abschluß.</b>			
Die Aktiva betragen		18291	14 11
Die Passiva betragen		13702	20 9
	so daß Vermögens-Bestand	4588	24 2

## Double - Shawls & Plaids

in feiner Auswahl, das Stück von 4 Rthlr. an, in reiner Wolle, empfehle ich.

**E. Eisert's Wittwe.**

Feinwand - und Schnittwaaren - Geschäft.

Von einer bedeutenden Tuch- und Buckskin-Fabrik erhielt ich ein vollständig sortirtes Commissions-Lager, welches ich mir zur bevorstehenden Herbst- und Winter-Saison angelegentlichst zu empfehlen erlaube.

Die neuesten besten Stoffe in **Düffel** und **Buckskin** zu **Herren-Neberzieher**, **Höcken** und **Beinkleidern** in einfarbig, melirt und gemustert verkaufe ich zu den billigsten, aber streng festen Preisen.

**E. Eisert's Wittwe.**

Feinwand - und Schnitt-Waaren - Geschäft.

Das Neueste in **Regen** und **Coiffüren**, sowie in **Mantrose**, **Parma** und **Tivoli-Hüten** empfiehlt zu soliden Preisen

**C. Reiche.**

## ! Zur bevorstehenden Herbst-Saison !

empfehle ich mein Lager der neuesten Kleider-Stoffe in Wolle und Kattun, wollenen Hauben, diversen seidnen Bändern, Double-Shawls &c. &c. zu zeitgemäßen billigen, aber festen Preisen.

Gleichzeitig verbinde ich damit die Anzeige, daß ich meinem bisherigen

## Schnitt- und Mode-Waaren-Lager

noch ein assortirtes Lager von

# Buckskin & Rockstoffen

beigelegt habe. Ich bitte daher ein hochgeehrtes Publikum, mich mit recht zahlreichen Aufträgen beehren zu wollen.

Lauban, den 15. September 1862.

**C. Weinert.**

Schnitt- und Modewaaren-Geschäft.

## Geschäfts-Verlegung.

Da ich mein **Putz-Geschäft** von der Brüderstraße in die Weberstraße No. 148 in das vom Herrn Kaufmann Meister innegehabte Geschäfts-Local verlegt, und von jetzt ab ein wohl assortirtes Lager in **Band, Blumen, Tüll** &c. verbunden habe, bittet um gütige Beachtung

**C. Reiche.**

Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich am 1. September er.

ein **Getreide-, Mehl-, Gemüse- und Victualien-Geschäft** im Hause des Tischler-Meisters Herrn **Walter**, Richterstraße No. 178 b., eröffnet habe, und ersuche ein geehrtes Publikum der Stadt Lauban und Umgegend um gütige Beachtung, indem ich stets bemüht sein werde, für gute, reelle Waare und möglichst billige Preise Sorge zu tragen.

Hochachtungsvoll

**Gustav Weigt.**

Meinen geehrten Kunden in der Stadt, sowie auf dem Lande zeige ich hiermit ergebenst an, daß die Selbst-Müllerei von jetzt an wieder seinen Fortgang hat, da der Bau beendet ist.

**Mittel-Mühle zu Lauban.**

**Ernst Schmidt, Müller-Meister.**

Eine sich noch im guten Zustande befindliche **Laden-Lampe** wird zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man in der Expedition d. Bl.

## Grosses Concert

findet **Sonntag, den 21. Septbr.** in meinem Saale zum **Prinz-Regent** statt. Anfang 4 Uhr, nachher **Ball**. Für gute Getränke und Speisen, worunter auch **Neu- und Enten-Braten**, wird bestens gesorgt sein.

**Geisdorf, den 16. Septbr. 1862.**

**A. Mühl.**

Semmelwoche: Herr Mezke auf der Brüdergasse. — Garfüche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.